

Geprüfter Technischer Fachwirt/Geprüfte Technische Fachwirtin



© Sergey Nivens - Fotolia.com

Inhalte

Die für Ihre Prüfung relevanten Inhalte und Abläufe finden sich in der vom Gesetzgeber erlassenen Verordnung (siehe Downloads). Um Ihnen einen ersten Eindruck der Anforderungen zu geben, finden Sie hier einige Auszüge daraus:

Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Qualifikation zum Geprüften Technischen Fachwirt/zur Geprüften Technischen Fachwirtin und damit die Befähigung:

1. in Betrieben unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen,
2. die Schnittstellenfunktion zwischen den betriebswirtschaftlichen und technischen Unternehmensbereichen durch kommunikative Kompetenzen wahrzunehmen,
3. sich auf verändernde Methoden und Systeme in der Produktion, auf sich verändernde Strukturen der Arbeitsorganisation und auf neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und -entwicklung flexibel einzustellen sowie den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.

Zulassungsvoraussetzungen und Beantragung der Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Diese finden Sie in §2 der Verordnung „Geprüfter Technischer Fachwirt/Geprüfte Technische Fachwirtin“.

Die Zulassung zur Prüfung beantragen Sie über unser [Onlineportal](#).

Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus insgesamt drei Teilen. Im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ schreiben Sie insgesamt vier Klausuren, im Prüfungsteil „Technische

„Qualifikationen“ sind es drei Klausuren. Im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ schreiben Sie zunächst eine Klausur und führen anschließend ein Fachgespräch.

Weitere Details zum Ablauf der Prüfung geben wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch oder Sie entnehmen diese der Verordnung (siehe Downloads). Dort sind alle Abläufe ausführlich dargestellt. [Weitere Informationen](#) sowie die für die Prüfungen erlaubten Hilfsmittel finden Sie hier.

Prüfungstermine und Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren werden für jeden Prüfungsteil gesondert in Rechnung gestellt und betragen im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ 150 Euro, im Prüfungsteil „Technische Qualifikationen“ 140 Euro und im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ 170 Euro (insgesamt 460 Euro).

Bei Rücktritt und Nichtteilnahme werden laut Gebührenordnung der IHK bei Abmeldung von der Prüfung bis 14 Tage vor dem festgelegten Prüfungstermin 75 %, weniger als 14 Tage 50 %, der Prüfungsgebühr erstattet.

Die aktuell verfügbaren Prüfungstermine der kommenden Jahre können Sie hier für die „Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen“, „Technischen Qualifikationen“ sowie „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ einsehen. Bitte beachten Sie, dass wir diese Prüfung nicht zwangsläufig zu jedem angegebenen Prüfungstermin anbieten.

Anmeldung zur Prüfung

Diese Prüfung wird erstmals im Frühjahr 2018 im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ bei unserer IHK angeboten.

Bitte nutzen Sie unser [Onlineportal](#), um sich online zu registrieren und zu einem Prüfungstermin anzumelden. Der Anmeldeschluss für die Frühjahrsprüfung ist jeweils der 15. Januar, für die Herbstprüfung jeweils der 30. Juni des Jahres. Der Anmeldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können dazu führen, dass diese zum gewünschten Prüfungstermin nicht berücksichtigt werden können.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung

Eine Empfehlung für einen Lehrgangsanbieter, der Sie auf die IHK-Prüfung vorbereitet, dürfen wir nicht aussprechen. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, auf alle Anbieter hinzuweisen, die Vorbereitungslehrgänge anbieten und uns darüber informieren. Die Übersicht finden Sie im [IHK-Weiterbildungsprogramm](#).

Dort sind ebenfalls Links zu Weiterbildungsdatenbanken hinterlegt, mit deren Hilfe Sie externe Angebote recherchieren können. Eine neutrale und individuelle Weiterbildungsberatung erhalten Sie bei der IHK durch Frau Rahel Franzen, Telefon: 02151 635-465, E-Mail: franzen@krefeld.ihk.de.

Finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung

Eine Übersicht der wichtigsten Förderinstrumente sowie Ihrer IHK-Ansprechpartner für eine persönliche Beratung finden Sie ebenfalls auf der Seite der [IHK-Weiterbildung](#).

Weiterführende Artikel

- Finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung Onlineportal für Zulassungen und Anmeldungen Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung Prüfungstermine und Prüfungsgebühren - Wirtschaftsbezogene Qualifikationen Prüfungstermine und Prüfungsgebühren - Technische und Handlungsspezifische Qualifikationen Verordnung Technische/r Fachwirt/in Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen Prüfungsablauf

Ansprechpartner

Katharina Scholl

Telefon: +49 2131 9268-585

Telefax: +49 2151 635-44585

E-Mail: scholl@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 16685

Ausdrucksdatum: 20.09.2019